Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Donnerstag, dem 15.10.2026, im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:00 Uhr

			Seite
.	**I. Öffentlicher Teil**		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		**5**
2.	Bericht der Verwaltung		**6**
3.	Bericht zum Umsetzungsstand Projekt "Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege" - care4future	**135/2026**	**8**
4.	Änderung der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf (KGK)	**132/2026**	**10**
5.	Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2026	**129/2026**	**11**
6.	Hitzeschutz für ältere und pflegebedürftige Menschen – Rechtliche Aspekte und Maßnahmen im Kreis Warendorf	**141/2026**	**14**
7.	Anfrage der Ausschussmitglieder: Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zum Thema Pflegekosten	**139/2026**	**16**
8.	Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zum Thema Sozialplattform für Sozialleistungen	**147/2026**	**17**
9.	Anfragen der Ausschussmitglieder		**18**

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

1.	Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit der Diakonie Gütersloh e.V.	**128/2026**	**19**
2.	Abschluss eines Vertrages mit dem Verein Alter und Soziales e.V., Ahlen	**127/2026**	**20**

Anlagen

Anlage 1	Bericht zum Umsetzungsstand Projekt „Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege“ – care4future
Anlage 2	Hitzeschutz für ältere und pflegebedürftige Menschen – Rechtliche Aspekte und Maßnahmen im Kreis Warendorf

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Averdung, Kathrin	
Blömker, Franz-Ludwig	
Böckmann, Michael	
Duhme, Elke	
Eickmeier, Elisabeth Irmgard	
Grap, Valeska	
Heringloh-Poll, Norbert	
Koca, Ertugrul	bis 10.45 Uhr
Lehnert, Susanne, Dr.	
Meyer, Ludger	
Schubert, David	
Schulte, Sibylle	
Strohbücker, Josef	
Strübbe, Robert	
von Ketteler, Friedrich-Carl	
stellv. Ausschussmitglieder	
Esper, Manuela	
Hagemann, Christian	
Öksüz, Ergül	
von der Verwaltung	
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.	
Gausebeck, Marius	
Hofmeister, Lisa	
Lummer, Petra	
Oberliesen, Fabian	
Peters, Johanna	
Röttger, Kirsten	
Schabhüser, Helmut	
Zumbült, Ulrike	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Beiers, Anja
Krabbe, Silke
Wamba, Gilbert
Zimmermeyer-Schürmann, Heike

Herr Strübbe (CDU) eröffnet die Sitzung um 09.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 02.10.2026 form- und fristgerecht versandt wurde.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2.	**Bericht der Verwaltung**	

Kabinettbeschluss vom 30.09.2026 zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG):

Frau Röttger berichtet zum Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes, der am 30.09.2026 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Entwurf soll einen Beitrag für eine kurzfristige finanzielle Stabilisierung der Pflegeversicherung leisten und dazu beitragen, die pflegerische Versorgung kurzfristig sicherzustellen.

Eine „Pflegestrukturkommission“ mit 13 Expertinnen und Experten soll die Ausgabenentwicklung in den Blick nehmen und Vorschläge für eine effiziente und bessere Versorgung sowie für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung erarbeiten. Ein weiteres Thema soll Prävention und Rehabilitation sein. Im Arbeitsauftrag für die Kommission ist u.a. formuliert, dass Leistungen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten so ausgestaltet werden, dass Sozialhilfebedürftigkeit möglichst vermieden wird. Dabei soll geprüft werden, ob die Leistungszuschläge des § 43 c SGB XI zielgenauer auf Personengruppen z.B. ohne Vermögen bzw. mit geringen oder mittleren Einkommen fokussiert werden können.

Bis Ende Januar 2027 sollen Empfehlungen vorlegen. Das Bundesgesundheitsministerium hat das Ziel ausgegeben, auf Grundlage der Empfehlungen eine Strukturreform gesetzgeberisch auf den Weg zu bringen, die zum 01.07.2027 in Kraft treten. Aus Sicht des Kreises Warendorf ist insbesondere positiv zu bewerten, dass die geplante Verschlechterung beim Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI im Kabinettsbeschluss gestrichen wurde. Die zeitliche Streckung – vorgesehen im Referentenentwurf vom 03.06.2026 - hätte zu erheblichen Mehraufwendungen für die Bewohner von Pflegeheimen und für die Träger der Sozialhilfe geführt.

Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zum PNOG ist noch nicht abgeschlossen, Änderungen sind weiterhin möglich. Offen ist auch, welche Empfehlungen die Pflegestrukturkommission für eine Strukturreform vorlegen wird.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem LWL:

Frau Röttger teilt mit, dass der Kreis Warendorf und der LWL eine „Kooperationsvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe“ geschlossen haben. Ziel seien insbesondere eine wirkungsorientierte Sozialplanung sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung von Angeboten. Es sei geplant, am 10.11.2026 ein Lokales Planungs- und Steuerungsgremium (LSP) durchzuführen. Der Fokus soll auf dem Thema „Wohnen für Erwachsene“ liegen.

Bericht aus dem Inklusionsbeirat:

Am 17.09.2026 habe die Sitzung des Inklusionsbeirats stattgefunden. Es wurde die Kampagne „Inklusion Münsterland“ vorgestellt, die die Teilhabe von Menschen mit

Behinderungen am Arbeitsleben fördere. In diesem Rahmen werden Betriebe, Beschäftigte und weitere Akteure vernetzt. Prominenter Schirmherr sei der Paralympics-Medaillengewinner Matthias Mester
Zudem gab es eine Anfrage zur Ausstattung der Bürgerbusse hinsichtlich eines möglichen Transportes von Rollstühlen. Dieses sei auf allen fünf Linien im Kreis Warendorf der Fall.

Fachveranstaltungen:

Frau Röttger weist auf zwei Fachveranstaltungen hin:

- 17.11.2026: Next Level Rente (LVHS)
- 03.12.2026: Wohnungslosigkeit, Experten in eigener Sache (Berufskolleg Beckum)

Gesund aufwachsen:

Herr Oberliesen stellt das überarbeitete Infoportal „Gesund aufwachsen im Kreis Warendorf“ vor (Schwerpunkte Ernährung, Bewegung, seelische Gesundheit). Zielgruppe seien Fachkräfte in Kitas und Schulen. Das Portal sei auf der Kreishomepage zu finden.

Sachstand zur Schließung des Marien-Hospitals Oelde/Rettungsdienst

Frau Dr. Arizzi Rusche berichtet zur angekündigten Schließung des Marienhospitals Oelde zum Jahresende. Das medizinische Versorgungszentrum und das ambulante OP-Zentrum blieben bestehen, umliegende Krankenhäuser sollen das zusätzliche Patientenaufkommen übernehmen. Mögliche Engpässe bei Notaufnahmen und längere Transport- und Bindungszeiten im Rettungsdienst werden erwartet. 2025 habe es 3.000 Transporte zum Marienhospital gegeben (etwa die Hälfte aus Oelde). Der Notarztstandort Oelde bleibe rund um die Uhr bestehen. Eine sog. sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung („Mini-Krankenhaus“) für Oelde werde geprüft, eine Umsetzung sei frühestens ab Januar 2028 möglich.

Herr Strohbücker (FDP) greift im Anschluss den Rettungsdienst auf und verweist auf Medienberichte vom Vortag, wonach Rettungswachen, die zwar benötigt würden, aber noch nicht genehmigt seien, zunächst zurückgestellt worden seien. Er erkundigt sich nach einem möglichen Zusammenhang.

Herr Strübbe ordnet hierzu ein, dass es sich nicht um ein Thema dieses Ausschusses, sondern für den Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz handele.

Frau Dr. Arizzi Rusche erklärt hierzu, dass es sich um ein äußerst komplexes Thema handele, das sich weiterhin in einem laufenden Prozess befinde. Da dies nicht ihr Fachthema sei, halte sie sich in der Bewertung zurück.

Herr Blömker (SPD) gibt ergänzend den Hinweis, dass in der Vorlage zur Sondersitzung des Kreistages am folgenden Tag auch zu Sendenhorst ausdrücklich Ausführungen enthalten seien.

3.	**Bericht zum Umsetzungsstand Projekt "Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege" - care4future**	**135/2026**

Herr Strübbe teilt einleitend mit, dass das Projekt „Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege – care4future“ inzwischen in Warendorf, Ahlen und Sassenberg gestartet sei; für Beckum befinde man sich in der Umsetzung.

Frau Zumbült berichtet zunächst zum Netzwerk Beckum. Mit der Akquise und Netzwerkgründung sei im vierten Quartal 2025 begonnen worden, 15 Einrichtungen und 3 Schulen wurden angesprochen. Am 13.01.2026 gab es eine Infoveranstaltung mit neun Einrichtungen und zwei Schulen, die Sekundarschule Beckum war von Beginn an beteiligt. Im März und Mai fanden zwei, im Juni ein drittes Netzwerktreffen statt. Das Curriculum lag am 25.06.2026 vor, aktuell befinde sich das Projekt in der Umsetzungsphase. Die Netzwerkgründung wird durch die Contec GmbH unterstützt.

Netzwerkpartner seien mehrere Pflegefachschulen (Franziskus Campus Ahlen, Franziskus-Berufskolleg für Heilerziehungspflege, Johanniter-Akademie Warendorf/Hamm). Der Kurs werde an der Sekundarschule Beckum durchgeführt, weitere Träger und Einrichtungen arbeiten im Netzwerk mit. Am 10.09.2026 wurde die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, das Projekt solle dauerhaft an der Sekundarschule verankert werden. Die Kursgröße wurde auf Wunsch der Netzwerkpartner auf max. 15 Teilnehmende festgelegt.

Zum Curriculum führt Frau Zumbült aus, dass sich in dem wöchentlich stattfindenden Kurs theoretische Einheiten in der Schule und praktische Angebote in den Einrichtungen vor Ort abwechseln würden. Die Schülerinnen und Schüler würden die Einrichtungen in Teilgruppen besuchen. Das Schuljahr werde durch Reflexionseinheiten begleitet. Hier bestünde die Möglichkeit, belastende Eindrücke (u. a. Tod, Demenz) zu thematisieren. Zudem könne regelmäßig ein Stimmungsbild im Kursverlauf eingeholt werden. Die Abschlussreflexion sei für Juli 2027 geplant. Hierzu werde eine standardisierte Reflexionsabfrage durchgeführt.

Zu den bereits bestehenden Netzwerken führte Frau Zumbült aus, dass die Schulen in Sassenberg, Ahlen und Beckum als Ganztagsschulen care4future in den Stundenplan (in Ahlen als benotetes, zweijähriges Wahlpflicht-Fach) integrierten. Ein Praktikum im 9. Jahrgang sei fester Bestandteil. Die Bischöfliche Realschule Warendorf organisiere das Projekt als freiwillige AG mit verpflichtendem Praktikum.

Ein schulbezogener Fragebogen fokussiere die Frage, welchen Weg die Teilnehmenden nach der 10. Klasse einschlagen wollen. Bislang lägen 11 Rückmeldungen vor. Ergebnisse seien u.a., dass sich das Interesse an Pflegeberufen bei bereits Interessierten verstärke, andere stellten fest, dass die Pflege für sie kein passendes Berufsfeld sei. Etwa die Hälfte absolvierte Praktika in Pflege, vier von elf gaben an, sich „eventuell“ eine spätere Tätigkeit im Pflegebereich vorstellen zu können.

Herr Strübbe bewertet den eingeschlagenen Weg mit care4future als richtig. Es sei wichtig, Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeit in Pflegeberufen zu eröffnen und ihnen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten dort bestünden.

Herr Blömker erkundigt sich zum Fortbestand der früher eingerichteten Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung, aus deren Arbeit der Projektgedanke ursprünglich hervorgegangen sei.

Frau Röttger erläutert hierzu, dass es sich um die Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung handele, die seinerzeit als Handlungsempfehlung aus der Kommunalen Pflegeplanung hervorgegangen sei. Nach ihrer Kenntnis habe diese Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr einmal getagt. Man könne den Teilnehmerkreis erneut einladen und das Thema wieder aufgreifen.

Frau Zumbült ergänzt zur möglichen Ausweitung des Projekts, dass die Gesamtschule Ennigerloh Interesse an einzelnen Bausteinen habe. Sie beschreibt dies als möglichen nächsten Entwicklungsschritt: Nach dem ersten vollständigen Durchlauf in Beckum solle perspektivisch geprüft werden, ob einzelne Komponenten von care4future an der Gesamtschule Ennigerloh etabliert werden könnten.

Frau Arizzi Rusche weist darauf hin, dass das Projekt neben der Gewinnung von Fachkräften für die Pflege weitere positive Wirkungen entfalte. Es würden durch den Kurs gesundheitliche Kompetenzen gestärkt, etwa durch Grundlagen der Ersten Hilfe, das Anlegen von Verbänden oder Reanimation. Zudem vermittle das Projekt Einblicke in die Arbeitsfelder und fördere damit Verständnis und Respekt gegenüber Pflegekräften und medizinischem Personal.

4.	**Änderung der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf (KGK)**	**132/2026**

Herr Oberliesen berichtet, dass der Kreissportbund Warendorf e. V. am 11.08.2026 die Mitgliedschaft in der Kommunalen Gesundheitskonferenz beantragt habe. Für die Aufnahme sei eine Anpassung des § 2 „Zusammensetzung“ der Richtlinien sowie die Vornahme redaktioneller Änderungen erforderlich.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2026	129/2026

Frau Dr. Arizzi Rusche erläutert, dass der Sozialleistungsbericht 2026 einen Überblick über die Sozialleistungen des Kreises Warendorf vermittle. Betroffen seien das Sozialamt, das Amt für Jugend und Bildung, das Jobcenter und das Gesundheitsamt. Der Bericht enthalte jeweils Erläuterungen zu den Leistungen sowie ausgewählte wesentliche Kennzahlen. Bislang sei der Bericht im Zweijahresrhythmus erstellt worden, künftig soll dieser nur noch alle drei Jahre erscheinen.

Sozialamt

Frau Röttger berichtet zum Schwerbehindertenrecht (S. 87-89 des Berichtes). Ende 2025 lebten im Kreis rund 286.000 Menschen, davon 59.000 mit anerkannter Behinderung (20,7 %), davon 32.000 mit einem Grad der Behinderung (GdB) ≥50 (11,4 %). Die hohen Zahlen hängen mit dem demografischen Wandel zusammen. Der Kreis führe diese Landesaufgabe im Auftrag des Landes durch; Personalkosten und Pauschalen würden erstattet. Schwerpunkt sei die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen. Die Fallzahlen liegen auf einem hohen Niveau, auch wenn die Zahl der Anträge derzeit leicht rückläufig sei. Die Verfahren würden zunehmend komplexer. Ab einem GdB 20 gebe es steuerliche Pauschbeträge und weitere Nachteilsausgleiche. Das Merkzeichen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung erfordere nahezu das Erfordernis der ständigen Rollstuhlnutzung.

Zur Wohnungsnotfallhilfe (S. 103-104) erläutert Frau Röttger das Projekt „Endlich ein Zuhause“ mit drei geförderten Stellen (Land, ESF, Eigenanteil Kreis 10 %). Eine Stelle sei im Sozialamt angesiedelt und werde von Herrn Arning Projektkoordinator wahrgenommen; zwei weitere Stellen dienen der aufsuchenden Arbeit beim SKM. Der SKM leistete seit Projektbeginn Einzelfallberatung in 474 Fällen, in 49 Fällen wurde Wohnraum gesichert, in 133 Fällen Wohnungslosigkeit verhindert, in 101 Fällen ist die Beratung noch nicht abgeschlossen, in 175 Fällen der Verbleib unbekannt. Herr Arning baute Netzwerke auf, etablierte regionale Runde Tische und Fachveranstaltungen und entwickelte eine Wohnungslosen-App, die in Kürze online gestellt werden solle. Die Förderung laufe bis Ende 2027; eine Fortführung ab 2028 sei noch ungewiss.

Herr Blömker erkundigt sich, ob Überlegungen oder Aussichten bestünden, das Projekt über das Jahr 2027 hinaus zu verlängern, oder ob alternative Ansätze verfolgt würden, um die Arbeit nachhaltig zu sichern.

Frau Röttger teilt mit, dass die Verwaltung die Entwicklungen auf Landesebene sehr genau beobachte und verfolge, wie sich der Europäische Sozialfonds künftig aufstellen werde. Gesicherte Informationen zur Fortführung ab 2028 lägen derzeit jedoch noch nicht vor.

Frau Dr. Arizzi Rusche ergänzt, dass der Gesundheitsminister des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, dem Projekt große Bedeutung beimesse, weshalb Hoffnung auf eine Verlängerung bestehe. Zugleich seien jedoch die angespannte Finanzlage des

Landes und des Kreises zu berücksichtigen. Derzeit würden 90 % der Personalkosten gefördert; müsste der Kreis die Finanzierung vollständig selbst übernehmen, sei über das Kostenvolumen gesondert zu beraten.

Herr Strübbe ordnet ergänzend ein, bei einem Haushaltsansatz von rund 27.000 bis 28.000 Euro für den 10%igen Eigenanteil im Jahr 2026 ergäben sich Gesamtkosten von etwa 280.000 Euro. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage erscheine eine vollständige Finanzierung aus eigenen Mitteln nur schwer vorstellbar.
Herr Hagemann (B90/Die Grünen) spricht zwei Detailfragen zum Bericht an: Auf Seite 10 ist für das betreute Wohnen ein Haushaltsansatz für 2026 von 60.000 Euro ausgewiesenen, im Vorjahr betrug der Aufwand 134.222 €. Er bittet um Erläuterung des deutlichen Rückgangs. Auf Seite 20 sind die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz aufgeschlüsselt. Aus den dort nach SGB II und BKGG dargelegten Zahlen für 2025 errechne sich eine Gesamtsumme von 8,367 Mio. €, während der Ansatz für 2026 bei 9,8 Mio. € liege, er fragt nach den Gründen für diese Erhöhung.

Frau Dr. Arizzi Rusche erklärt zur ersten Frage, dass dies das Amt für Jugend und Bildung betreffe und die Antwort dem Protokoll beigefügt werde.

Die zweite Frage betreffe das Jobcenter. Es bestünden Ansprüche auf die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhaberecht, die Verwaltung bemühe sich ausdrücklich darum, diese Leistungen bekannt zu machen, weil Bildung als besonders wichtig angesehen werde. Diese Mittel würden durch den Bund refinanziert.

<u>Gesundheitsamt:</u>

Herr Oberliesen gibt einen Überblick über den Katastrophenschutz im Zuständigkeitsbereich des Gesundsamtes. Im Jahr 2023 sei aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie im Gesundheitsamt des Kreises Warendorf eine Stelle für gesundheitliches Katastrophenmanagement eingerichtet und besetzt worden. Der Pandemieplan des Kreises Warendorf werde fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben, bilde jedoch nur einen Teil des gesundheitlichen Katastrophenschutzes ab.

Auf Landesebene habe das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ein Muster für einen Pandemierahmenplan zur Verfügung gestellt. Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörden sei, ihre kommunalen Pandemierahmenpläne an Struktur und Gliederung dieses Musters anzupassen. Im Kreis Warendorf werde diese Anpassung derzeit umgesetzt.

Ferner komme der Vernetzung der relevanten Akteure im Katastrophenfall erhebliche Bedeutung zu, um einen schnellen Austausch sowie optimierte Abläufe und Unterstützung sicherzustellen. Innerhalb des Gesundheitsamtes wurde hierzu ein Arbeitsstab eingerichtet. Es gebe darüber hinaus eine lokale und eine überregionale Vernetzung mit weiteren Akteuren.
Ziel sei es, bei einer Katastrophe unabhängig von ihrer Ursache bestmöglich vorbereitet zu sein, um Schäden abzuwenden oder zumindest zu minimieren.

Frau Dr. Arizzi Rusche greift eine im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung gestellte Nachfrage zum Prostituiertenschutzgesetz auf und informiert über die entsprechenden Beratungszahlen des Gesundheitsamtes (S. 43 im Sozialleistungsbericht).

Sie berichtet, dass im Jahr 2024 insgesamt 25, im Jahr 2025 29 und im Jahr 2026 bislang 19 gesundheitliche Beratungen durchgeführt worden sein. Die höhere Zahl im Jahr 2025 hänge auch damit zusammen, dass die Stadt Münster aufgrund eigener Kapazitätsprobleme um Amtshilfe gebeten habe. Die Beratungen erfolgen auf Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes und zählen seit 2017 zu den verpflichtenden gesundheitlichen Beratungsangeboten für Prostituierte. Die ausgestellte Bescheinigung sei bundesweit gültig, was angesichts häufiger Wohnortwechsel in diesem Personenkreis von Bedeutung sei. Im Rahmen der Beratungen bestehe auch die Möglichkeit, Notlagen offenzulegen, sodass gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden könne. Im Kreis Warendorf sei dies bislang nach ihrer Kenntnis noch nicht vorgekommen. Ferner könne ein kostenloser HIV-Test durchgeführt werden. Parallel erfolge beim Ordnungsamt eine rechtliche Beratung, während im Gesundheitsamt die gesundheitliche Beratung stattfinde.

<u>Ergänzung zum Protokoll zur Nachfrage zu Seite 10 des Sozialleistungsberichtes:</u>

Der deutliche Anstieg im Jahr 2025 ist insbesondere auf einen kostenintensiven Einzelfall mit monatlichen Aufwendungen von rund 12.000 € sowie auf eine steigende Zahl von Hilfefällen zurückzuführen. Bei den betroffenen jungen Menschen handelt es sich häufig um besonders herausfordernde Einzelfälle, die nicht im Rahmen einer klassischen Wohngruppenunterbringung versorgt werden können und daher einer sehr individuellen, teilweise intensiv begleiteten Wohnform bedürfen.

Der Ansatz von 60.000 € für 2026 ist nicht das Ergebnis geplanter Einsparungen, sondern darauf zurückzuführen, dass die inzwischen eingetretene Fall- und Kostenentwicklung bei der Haushaltsplanung Mitte 2025 noch nicht absehbar war. Die in 2026 eingetretenen Fallzugänge sowie die Entwicklung besonders kostenintensiver Hilfen haben zu einer deutlichen Veränderung der Prognose geführt. Nach aktueller Einschätzung ist für 2026 vielmehr mit Aufwendungen von rund 200.000 € zu rechnen, sodass für das Jahr 2027 voraussichtlich ein entsprechend höherer Haushaltsansatz - vermutlich ca. 200.000 € - veranschlagt werden muss.

6.	**Hitzeschutz für ältere und pflegebedürftige Menschen – Rechtliche Aspekte und Maßnahmen im Kreis Warendorf**	**141/2026**

Frau Dr. Arizzi Rusche erklärt, der Bericht sei vor dem Hintergrund der Hitzewelle und einer SPD-Anfrage entstanden.

Frau Peters berichtet, dass heiße Tage (>30 °C) im Kreis Warendorf seit 1951 deutlich zugenommen haben und weiter steigen würden. Sie stellt den Hitzeschutz für ältere und pflegebedürftige Menschen in den Mittelpunkt, nennt rechtliche Grundlagen (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) und erläutert Fördermöglichkeiten nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (§ 10 APG NRW) für Klimageräte, Verschattung etc.

Bislang sei im Kreis nur ein Antrag eingegangen, die beantragten Summen in den Münsterlandkreisen liegen zwischen ca. 30.000 und 500.000 Euro. Bei der Prüfung der Anträge werde schrittweise bewertet, welche Maßnahmen notwendig und vorrangig umzusetzen seien. NRW biete seit September 2026 ein zweijähriges Förderprogramm mit zwei Säulen für systematischen und einrichtungsbezogenen Hitzeschutz. Über 80 % der Pflegebedürftigen im Kreis würden zuhause versorgt, zudem lebten viele ältere Menschen im häuslichen Umfeld.

Herr Strübbe erkundigt sich, ob für diesen Bereich Haushaltsmittel eingeplant seien.

Frau Röttger erläutert, die Maßnahmen seien den Investitionskosten zuzuordnen, die über das Pflegewohngeld refinanziert würden. Für das kommende Jahr sei beim Pflegewohngeld eine Erhöhung eingeplant worden. Anträge würden eingehend geprüft. Entscheidend sei, ob tatsächlich eine komplette Einrichtung klimatisiert werden müsse oder ob es ausreiche, sogenannte Klimainseln zu schaffen.

Herr Schubert (CDU) führt aus, dass es im Jahr 2026 bislang etwa 20 heiße Tage mit über 30 °C gegeben habe. Die Belastung vulnerabler Personengruppen sei dadurch unbestritten erheblich. Zugleich verweist er auf die steigenden finanziellen Belastungen im Pflegebereich und appelliert, bei der Bewertung der Hitzeschutzmaßnahmen mit Augenmaß vorzugehen. Für zentrale Aufenthaltsräume seien gegebenenfalls mobile Klimageräte mit vergleichsweise geringem Aufwand beschaffbar.

Frau Lummer stellt den gesundheitlichen Hitzeschutzplan des Gesundheitsamtes als Teil des Integrierten Klimaanpassungskonzepts des Kreises Warendorf vor. Der Hitzeschutzplan befasst sich mit hitzebedingten Umweltrisiken sowie mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Prävention.

Das Gesundheitsamt stellt seit zwei Jahren eine Informationsplattform „Klima und Gesundheit: Hitzeschutz“ mit Informationen zu gesundheitlichen Risiken von Hitze, Verhaltensempfehlungen sowie weiterführende Angebote zur Verfügung. Ergänzend zu den digitalen Informationsangeboten werden zudem gedruckte Informationsmaterialien (bspw. Hitzeknigge, Hitzefächer) bereitgestellt. Im kommenden Jahr seien während der Hitzeperioden eine regelmäßige Pressearbeit und Aktionen geplant.

Zukünftig sollen weitere Risikogruppen wie beispielsweise Schwangere, Obdachlose und Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden.

Herr Strübbe erklärt, dass auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung erforderlich sei. Er warnt davor, den Staat für sämtliche Fragen des Hitzeschutzes verantwortlich zu machen.

Frau Dr. Arizzi Rusche entgegnet, dass in der Praxis naheliegende Schutzmaßmaßnahmen nicht immer präsent seien. Vor diesem Hintergrund investiere die Verwaltung gezielt in Informationsmaßnahmen. Sie verweist auf Schätzungen des Robert Koch-Instituts zur hitzebedingten Übersterblichkeit. Demnach habe es im Zeitraum von Juni bis September 2026 bundesweit rund 16.000 hitzebedingte Sterbefälle gegeben. Für Nordrhein-Westfalen werde die Zahl mit 3.020 angegeben.

Herr Strübbe merkt an, es sei fraglich, ob mit den Informationsmaterialien tatsächlich diejenigen Menschen erreicht würden, die die Hilfe am dringendsten benötigten.

Frau Grap (B90/Die Grünen) betont den Anstieg der Hitzetage und die erhebliche Belastung von Pflegebedürftigen und Pflegekräften. Sie kritisiert unzureichende Bevorratung mancher Einrichtungen wie Engpässe bei der Wasserversorgung und fordert, bei schwerstpflegebedürftigen Menschen neben Kälteinseln auch Räume zu kühlen, da Dehydrierung die Medikamentenaufnahme beeinträchtigen könne. Sie begrüßt die angebotene Hilfe und plädiert für stärkere Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Blömker berichtet von der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und von eigenen Eindrücken aus einem Pflegeheim an einem sehr heißen Tag. Nach seiner Auffassung sollten Kreis und WTG-Behörde hier informieren. Auch Kinder und Schulen müssten berücksichtigt werden.

Herr Böckmann (AfD) spricht sich gegen Druckkosten für Flyer aus und bevorzugt technische Maßnahmen wie Klimageräte. Er betont Eigenverantwortung, weist auf unterschiedliche wissenschaftliche Einschätzungen hin und fordert, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärker zu berücksichtigen.

7.	**Anfrage der Ausschussmitglieder: Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zum Thema Pflegekosten**	**139/2026**

Frau Eickmeier (FWG) erläutert, die FWG habe das Thema Pflegekosten angefragt, weil in der Presse ein monatlicher Betrag von 10.000 € erwähnt worden sei. Hierzu bitte sie um eine kurze Erläuterung, da ihr die Hintergründe hierzu bislang nicht bekannt seien.

Frau Röttger erklärt, sie habe diesen Betrag so nicht genannt; in einem Pressegespräch nannte sie eine durchschnittliche Eigenbeteiligung im ersten Jahr von rund 3.500 € monatlich. 10.000 € könne mit der Vermögensgrenze verwechselt worden sein. Neue Daten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Stichtag 01.07.2026) zeigten, dass ein Pflegeplatz bei Pflegegrad 2 etwa 4.637 €, bei Pflegegrad 5 etwa 5.928 €, koste.

Hiervon seien die Leistungen der Pflegeversicherung abzusetzen. Hierzu gehöre insbesondere der Leistungsbetrag nach § 43 SGB XI als monatlicher Festbetrag abhängig vom Pflegegrad (ca. 805 € bei Pflegegrad 2, 2.096 € bei Pflegegrad 5). Ein höherer Pflegegrad führe nicht zu höheren Eigenkosten. Zusätzlich gebe es den nach Verweildauer gestaffelten Zuschlag (§ 43c SGB XI): 15 % im ersten Jahr, 30 % im zweiten, 50 % im dritten und 75 % ab dem vierten Jahr. Nach Abzug ergebe sich ein Eigenanteil von rund 3.550 € im ersten Jahr und 2.413 € nach vier Jahren.

Zur Frage alternativer Unterbringung erläutert Frau Röttger, dass Kreuzfahrtschiffe Bordhospitäler haben, die eine medizinische Versorgung für akute Erkrankungen und Notfälle übernehmen. Die Pflegekräfte an Bord sind für die medizinische Versorgung zuständig und ersetzen keinen ambulanten Pflegedienst.

Es gebe Pflegekräfte, die pflegebedürftige Menschen während einer Reise begleiten. Das Honorar und die Reisekosten müssten übernommen werden. Zudem sei unklar, ob die Pflegeversicherung für Leistungen im Ausland zahle. Eine typische siebentägige Kreuzfahrt würde anteilig etwa 4.000 € monatlich kosten (ohne zusätzliche Pflegekraft). Hotels oder Pensionen ähneln ambulanter Häuslichkeit, benötigen barrierefreie Räume und ambulante Pflege, hier seien rund 3.000 € monatlich (ohne Verpflegung) als Orientierungswert für den Kreis Warendorf genannt. Insgesamt seien solche Alternativen auch mit hohen Kosten verbunden.

8.	**Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zum Thema Sozialplattform für Sozialleistungen**	**147/2026**

Herr Gausebeck erklärt, die Sozialplattform des Landes NRW sei bekannt und werde teils in anderen Kreisen genutzt. Sie sei jedoch noch in der Entwicklung und bilde nicht alle im SGB vorgesehenen Leistungen ab, weshalb der Kreis zunächst auf einen Einsatz verzichtet habe. Von 23 relevanten Leistungen seien 17 für den Kreis vorgesehen; eine Anbindung sei für das vierte Quartal 2026 geplant. Wichtig seien medienbruchfreie Antragsbearbeitung und finanzielle Auswirkungen. Eine Schnittstelle zum bestehenden Fachverfahren wurde gekauft (einmalig ca. 24.500 € brutto, laufend 402 €/Jahr). Direkte Einsparungen ließen sich nicht beziffern, organisatorisch entfalle jedoch manuelle Eingabe bei neuen Anträgen und die Zuordnung von Post mit der elektronischen Akte würde erleichtert.

9.	**Anfragen der Ausschussmitglieder**	

Herr Strübbe stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin